

Der Beirat gemäß § 3 des Bundesgesetzes über die Rückgabe von Kunstgegenständen und sonstigem beweglichem Kulturgut aus den österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen und aus dem sonstigen Bundeseigentum (Kunstrückgabegesetz – KRG) i.d.F. BGBl. I Nr. 158/2023 hat in seiner Sitzung vom 12. Mai 2026 über Ersuchen des Vereins der Freunde der Österreichischen Galerie Belvedere folgenden

BESCHLUSS

gefasst:

Stünde das im Dossier 03/2026 „Ferdinand Georg Waldmüller, Junger Herr in schwarzer Kleidung auf rotem Lehnstuhl, 1842, aus dem ehemaligen Eigentum von Eveline Egger-Möllwald“ behandelte Werk im Eigentum des Bundes und wäre daher das Kunstrückgabegesetz BGBl. I Nr. 181/1998 idF BGBl. I Nr. 158/2023 anwendbar, würde der Beirat die Übereignung an die Rechtsnachfolger:innen von Todes wegen nach Eveline Egger-Möllwald empfehlen.

BEGRÜNDUNG

Der Kunstrückgabebeirat empfahl bereits in seinem Beschluss vom 7. Dezember 2007 die Übereignung eines Objekts aus dem Bestand der vormaligen Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und das Burgenland aus dem ehemaligen Eigentum der Familie Egger-Möllwald. Nun liegt dem Beirat das oben genannte Dossier zu einem Gegenstand vor, der sich als Dauerleihgabe des Vereins der Freunde der Österreichischen Galerie Belvedere ebendort befindet. Daraus ergibt sich der nachstehende entscheidungsrelevante Sachverhalt.

Eveline Egger-Möllwald wurde am 15. Juni 1889 als Tochter von Michel (auch Moriz genannt) und Angelique Benies, née Mautner, in Wien geboren. Ihr Bruder Max kam am 13. November 1894 in Prag zur Welt, ihre Schwester Margarethe verstarb bereits im frühen Kindesalter. Michel Benies war gemeinsam mit seinem Bruder Heinrich Inhaber eines der größten Zuckerkonzerne der österreichisch-ungarischen Monarchie. Nach Heinrichs Tod 1896 führte Michel die „Gebrüder Benies Lissaer Rohrzuckerfabrik in Litol“ alleine. Neben Wohnsitzen in Prag und Litol (Lysá nad Labem) in der Tschechoslowakei bewohnte die Familie, die jüdischen Glaubens war, eine Wohnung im Michel Benies gehörigen Haus in der Reisnerstraße 59 im dritten Wiener Gemeindebezirk. Das gegenständliche Gemälde von Ferdinand Georg Waldmüller erwarb Michel Benies am 23. Jänner 1906 bei der 201. Kunst-Auktion von C. J. Wawra in Wien aus der Sammlung des verstorbenen Dr. Alois Spitzer aus Wien bzw. Mannsberg. Angelique Benies verstarb am 8. Juni 1921 in Prag, Michel am 5. Dezember 1923 in Wien. Aus dessen Testament vom 7. November 1909, abschriftlich dem Verlassenschaftsakt beigelegt, geht hervor, dass seine Bilder neben anderen beweglichen Wertgegenständen schon „bei der jeweiligen Anschaffung jedes einzelnen Stückes meiner geliebten Frau geschenkt & übergeben“ worden waren. Da aber Angelique Benies vorverstorben war, wurde sein Nachlass 1924 von den erblichen Kindern Eveline Egger-

Möllwald und Max Benies eingewantwortet. So kam das gegenständliche Gemälde gemeinsam mit einer Reihe weiterer Kunstwerke in Evelines Eigentum. 1937 kaufte sie ihrem Bruder die Anteile am Haus in der Reisnerstraße ab; Max Benies, der seit dem Tod seines Vaters die Firma in Böhmen geleitet hatte, verlegte nach dem Einmarsch der deutschen Wehrmacht in die Tschechoslowakei seinen Lebensmittelpunkt nach Kenia, wo er ein Landgut für Adolph Fürst zu Schwarzenberg verwaltete. Er verstarb ebendort im Jahr 1955.

In erster Ehe war Eveline mit dem Juristen und Historiker Heinrich Benedikt (1886–1981) verheiratet. Aus der Ehe, die im Oktober 1923 geschieden wurde, stammten zwei Söhne, Rudolf, geboren am 13. Dezember 1911 in Wien, und Michael, geboren am 21. Mai 1914 in Lysá nad Labem. Am 29. Mai 1924 heiratete Eveline in zweiter Ehe den Diplomaten Dr. Lothar Egger-Möllwald, geboren am 26. September 1875. 1935 adoptierte dieser ihre Söhne, die fortan ebenfalls den Familiennamen Egger-Möllwald trugen. Die Familie bewohnte neben einer als Sommersitz fungierenden Villa in Lysá nad Labem eine Wohnung im Haus in der Reisnerstraße, hielt sich aufgrund von Lothars Tätigkeit als Gesandter zwischenzeitlich aber in Paris und Rom auf. Evelines Kunstsammlung befand sich, ergänzt um Kunstwerke ihres Mannes, dessen Schwester Laura mit dem Maler Albin Egger-Lienz verheiratet war, in der Reisnerstraße.

Nach dem „Anschluss“ Österreichs an das nationalsozialistische Deutsche Reich wurde die Familie Egger-Möllwald vom NS-Regime diskriminiert und verfolgt. Lothar war zwar nicht jüdisch, galt jedoch als regimekritisch und war zudem mit einer „Volljüdin“ im Sinne der nationalsozialistischen Gesetze verheiratet. Anlässlich von Evelines geplanter Übergabe der Liegenschaft Reisnerstraße an ihren als „arisch“ geltenden Ehemann im Jahr 1939 holten die NS-Behörden Erkundigungen ein, infolge deren die Leitung der NSDAP-Auslandsorganisation Lothar Egger-Möllwald als Regimefeind sowie als „Juden- und Tschechen-Sympathisant“ einstufte. Auch wenn sich Lothar und Eveline Egger-Möllwald schon seit Oktober 1937 in Rom befanden, hatten sie eine Vermögensanmeldung gemäß „Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden“ vom 26. April 1938 zu erstatten, und zwar, da sich ihr Wohnsitz außerhalb des Deutschen Reichs befand, an den Oberfinanzpräsidenten Berlin-Moabit. „Kunstgegenstände und Silbersachen in dem Absteigequartier Wien III. Reisnerstraße 59“ wurden mit RM 9.754,67 bewertet. Am 13. Dezember 1938 stellte die Spedition Zdenko Dworak in Lothar Egger-Möllwalds Namen ein Ansuchen um Ausfuhrbewilligung für summarisch angeführte Kunst- und Dekorationsgegenstände, einzig ein Aquarell von Johann Mathias Ranftl aus 1849 mit dem Titel „Jäger mit Frau in Landschaft“ wurde als „zurückgestellt“ vermerkt. Ob die Ausfuhr der restlichen, als gebührenfreies Übersiedlungsgut bewilligten Gegenstände stattfand, kann aufgrund fehlender Durchschläge nicht festgestellt werden. Im Mai 1940 genehmigte die Vermögensverkehrsstelle die Übertragung von Evelines Eigentumsrecht an der Liegenschaft an ihren Ehemann gegen die Leistung einer monatlichen Leibrente sowie unter Vorschreibung einer Mietzins- sowie einer „Entjudungsaufgabe“ in der Höhe von

RM 14.000,– für Lothar Egger-Möllwald, gegen die das Ehepaar Einspruch erhob, weshalb es nicht zur grundbücherlichen Eintragung kam. Vielmehr wurde die Beschlagnahme der Liegenschaft durch die Gestapo-Leitstelle Wien mit 16. Oktober 1940 grundbücherlich angemerkt. Zuvor war das gesamte Vermögen des Ehepaares Egger-Möllwald mit Bescheid vom 9. Oktober 1940 von der Gestapo sichergestellt sowie Rechtsanwalt Friedrich Zabransky zum Vermögensverwalter bestellt worden. Im weiteren Verlauf stellte die Gestapo (erneut) einen Antrag auf Aberkennung der Deutschen Staatsangehörigkeit von Eveline Egger-Möllwald und in diesem Zusammenhang einen Antrag auf Einziehung ihres Vermögens zugunsten des Deutschen Reiches. In einem Schreiben an das Finanzamt in Berlin vom Jänner 1941 berichtete Zabransky den Stand des von ihm verwalteten Vermögens zum Stichtag des 8. Juli 1938, darunter eine Kunstsammlung im Wert von RM 23.980,–.

Lothar Egger-Möllwald verstarb am 7. August 1941 im italienischen Exil. Er war bereits 1939 italienischer Staatsbürger geworden. Kurz vor seinem Tod hatte er mit Testament vom 5. Juli 1941 die Italienerin Elena Baroli, née Edle von Horn, geboren 1879 in Wien und Witwe des italienischen Gesandten Carlo Baroli (1862–1912), zu seiner Universalerbin eingesetzt; Eveline Egger-Möllwald sollte hingegen eine Unterhaltsrente bekommen. Deren Versuche, eine Beschlagnahme ihres sichergestellten Vermögens zu verhindern, scheiterten. Gemäß Elfter Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 dem Deutschen Reich verfiel ihr Vermögen dem Deutschen Reich; Elena Baroli musste die Unterhaltszahlungen fortan an den Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg überweisen.

Am 18. Februar 1942 schrieb sie ihren Söhnen Rudolf und Michael, die sich mittlerweile in Brasilien im Exil befanden, dass sie als nunmehrige italienische Staatsbürgerin auf die Freigabe ihres Vermögens hoffe:

„Meine geliebten Buben, Endlich habe ich einen Weg gefunden Euch zu schreiben u. zwar durch die Tochter des hießigen spanischen Gesandten beim Vatican [...]. Es ist mir grauenhaft von Euch abgeschnitten zu sein aber ich will nicht klagen u dem I. Gott dankbar sein daß es Euch gut geht u. ihr in Sicherheit seid. [...] Also ich bin am 23. Januar italienische Staatsbürgerin geworden bin selig [weil] also gerettet. Bis ich den Pass habe fahre ich mit dem Sorgenbrecher nach Wien um alles zu ordnen. Lissa wird verkauft das Haus No 59 werde ich sehen. Bis jetzt haben sie es noch nicht freigegeben aber hoffentlich wird's jetzt gehen. Auch die Möbel sind nicht frei aber ich hoffe jetzt wirds gehen. Ich bin wie ihr ja wißt energisch – u. hoffe es wird gehen. – In 6 Monaten hat der Duce es für mich gemacht. Ein Fall der noch nie dagewesen ist. Hier stand alles am Kopf wie ihr euch denken könnt. Wie hätte sich mein Lothar gefreut [...].“

Die NS-Behörden gaben das dem Deutschen Reich verfallene Vermögen in der Folge jedoch nicht frei. In Bezug auf die Rechtsnachfolge nach Lothar Egger-Möllwald kam es zu zahlreichen Verhandlungen zwischen Baroli und den deutschen Behörden. Rund zwei Monate nach seinem Tod erfolgte am 29. September 1941 die Schätzung der in der Reisnerstraße 59 verbliebenen Kunstwerke durch den Schätzmeister des Dorotheums Franz Polt. An erster Stelle der Auflistung ist das gegenständliche Ölgemälde von Ferdinand Georg Waldmüller als „Bildnis eines jungen Mannes im roten Lehnstuhl“

angeführt. Barolis Vertreter, Rechtsanwalt Wilhelm Marno von Eichenhorst, gab bei der Todesfallaufnahme allerdings bekannt, dass ein Teil der Wohnungseinrichtung der Witwe gehöre.

In der Folge wurde per Erlass des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei vom 21. Dezember 1942 die Sicherstellung von Lothar Egger-Möllwalds Vermögenswerten aufgehoben und die Liegenschaft in der Reisnerstraße im Februar 1943 an Elena Baroli übertragen. Das Haus war seit circa 1939 von der Reichstatthalterei und dem Reichsversicherungsamt Wien genutzt worden. Mit 12. Oktober 1943 wurde Lothar Egger-Möllwalds Nachlass Elena Baroli eingewantwortet, erst am 10. Jänner 1944 stimmte der Reichsminister für Finanzen der Übertragung des Eigentumsrechtes an der Liegenschaft zu. Am 10. März 1944 starb Eveline Egger-Möllwald in Rom, Elena Baroli kurz darauf, am 25. Juli.

Gemäß Angaben des ehemaligen Vermögensverwalters Zabransky nach 1945 waren jene Mobilien, die sich zum Zeitpunkt der Übergabe an Elena Baroli in der Wohnung befanden, aufgeteilt worden. Jene, die nachweislich im Eigentum von Lothar Egger-Möllwald gestanden hatten, seien an Baroli gegangen; die Objekte, die Eveline gehört hatten, wurden im Einvernehmen mit Rechtsanwalt Marno von Eichenhorst ausgeschieden – diese sollen anschließend im Dorotheum um den Erlös von RM 36.000 zugunsten des Deutschen Reichs versteigert worden sein. Zwar findet sich kein entsprechender Nachweis zu einer Verwertung im Dorotheum, jedoch dürfte die so genannte „Möbelverwertungsstelle Krummbaumgasse von Jüdischem Umzugsgut“, als „Vugesta II“ bekannt, in die Verwertung der Kunstsammlung von Eveline Egger-Möllwald involviert gewesen sein. Diese Stelle verwertete nicht nur die Habseeligkeiten von Deportierten, sondern räumte auch die Wohnungen von so genannten „Reichsflüchtigen“ und verwertete die Gegenstände zugunsten des Deutschen Reiches.

Im Dezember 1945 nahm Rechtsanwalt Marno von Eichenhorst bezüglich der Sammlung Egger-Möllwald Kontakt mit dem damaligen Staatsdenkmalamt auf. Anhand der ihm (abschriftlich) vorhandenen Schätzliste aus 1941 begann er mit der Suche nach den Kunstwerken: Von den 71 gelisteten Positionen handelte es sich laut Marno von Eichenhorst bei neun Positionen um das ehemalige Eigentum von Lothar, während alle anderen Positionen – auch das hier gegenständliche Gemälde – seiner Ehefrau Eveline Egger-Möllwald gehört hatten und „von der Gestapo aus der Wohnung Reisnerstrasse 59 mit unbekannter Bestimmung abtransportiert wurden.“ Im Dezember 1946 informierte er das Amt, dass die Bilder aus der „Egger Möllwald’schen Wohnung im Jahre 1944 von der Vugesta abgeholt und einer mir unbekannten Bestimmung zugeführt“ worden seien. Die Denkmalbehörde vermutete, dass die Werke ins Ausland verbracht worden seien, und stand dazu mit den amerikanischen Behörden, die in ihren Central Collecting Points (CCP) entzogene Kunstwerke sicherten, in Kontakt. Auch das gegenständliche Waldmüller-Gemälde war auf einer „Claim-Liste“ genannt, die das Bundesdenkmalamt an den CCP in München weiterleitete. Von Brasilien aus strengten Eveline Egger-Möllwalds Söhne im November 1948 ein Rückstellungsverfahren zur Liegenschaft in der Reisnerstraße an, das zu ihren

Gunsten entschieden wurde. Mit Erkenntnis der Rückstellungskommission beim Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien vom 23. Juni 1949 wurde der notarielle Übergabsvertrag zwischen Eveline und Lothar Egger-Möllwald aus 1940 betreffend die Liegenschaft, in weiterer Folge auch die Vermachung an Elena Baroli für nichtig erklärt. Laut Bescheid vom 21. Juni 1951 musste die Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und das Burgenland die von einem Bombentreffer zerstörte Liegenschaft gemäß Erstem Rückstellungsgesetz (BGBl 156/1946) an Michael und Rudolf Egger-Möllwald zurückstellen. Mobilien und Kunstgegenstände wurden hierbei nicht erwähnt, auch nicht das gegenständliche Gemälde.

Die nächsten bekannten Angaben zum Verbleib des Gemäldes finden sich 1953 auf einer Karteikarte im Waldmüller-Archiv in der Österreichischen Galerie Belvedere. Bruno Grimschitz, 1939–1945 Direktor der Österreichischen Galerie, hatte das Bild im Zuge seiner Arbeiten für das Waldmüller-Werkverzeichnis in Augenschein genommen und im April 1953 neben der Adresse „Wien I. Reichsratstrasse 11“ „Frau Assmann“ notiert, die sich als Johanna Assmann (1902–1983) identifizieren ließ. Während über sie selbst wenig bekannt ist, konnte zu ihrem Ehemannes Rudolf Assmann eruiert werden, dass er bereits vor 1938 (illegales) Mitglied der NSDAP gewesen war und während der NS-Zeit als Inhaber der Lebensmittelgroßhandlung „Conrad Sild“ am Floridsdorfer Spitz Wohlstand erlangt haben dürfte. Nach 1945 wurden Ermittlungen gegen ihn wegen Verstoßes gegen das Verbotsgesetz eingeleitet.

Als weitere Provenienzzangabe findet sich für das Jahr 1988 Prof. Richard Steiskal-Paul; im September 1994 wurde das Gemälde dann bei der 4. Wiener Kunstauktion unter Lot 428 zur Versteigerung angeboten und ging 1995 in das Eigentum des Vereins der Museumsfreunde Wien über; im Zuge dessen wurde das Porträt als Dauerleihgabe der Österreichischen Staatsgalerie übergeben. Seit 2004 wird es als Dauerleihgabe des Vereines der Freunde des Belvedere unter der Inventarnummer Lg 1091 geführt. Wie und wann das Gemälde aus dem Eigentum von Eveline Egger-Möllwald an Johanna Assmann gelangt sein könnte, dafür konnten keine Quellen aufgefunden werden.

Der Beirat hat erwogen:

Gemäß § 1 Abs. 1 Z 2 Kunstrückgabegesetz können Objekte aus dem Eigentum des Bundes, die Gegenstand eines Rechtsgeschäftes oder einer Rechtshandlung gemäß § 1 Nichtigkeitsgesetz 1946 waren, an die ursprünglichen Eigentümer bzw. deren Rechtsnachfolger von Todes wegen übereignet werden.

Gemäß § 1 Nichtigkeitsgesetz 1946 sind „entgeltliche und unentgeltliche Rechtsgeschäfte und sonstige Rechtshandlungen während der deutschen Besetzung Österreichs null und nichtig, wenn sie im Zuge seiner durch das Deutsche Reich erfolgten politischen oder wirtschaftlichen Durchdringung vorgenommen worden sind, um natürlichen oder juristischen Personen Vermögensschaften oder Vermögensrechte zu entziehen, die ihnen am 13. März 1938 zugestanden sind.“

Eveline Egger-Möllwald wurde nach dem „Anschluss“ Österreichs an das nationalsozialistische Deutsche Reich als jüdisch verfolgt. Um den Zugriff der Nationalsozialisten auf ihr Eigentum abzuwehren, versuchte sie Teile ihrer Vermögenswerte, allen voran das Haus in der Reisnerstraße, das sie von ihrem Vater geerbt hatte, auf ihren Ehemann Lothar Egger-Möllwald zu übertragen. Obwohl die Übertragung der Liegenschaft im Mai 1940 seitens der Vermögensverkehrsstelle genehmigt worden war, wurde mit 9. Oktober 1940 das gesamte Vermögen des Ehepaares Egger-Möllwald von der Gestapo sichergestellt. Wohl auch zur Sicherung des Vermögens setzte Lothar Egger-Möllwald mit Testament vom 5. Juli 1941 die italienische Staatsbürgerin Elena Baroli zur Universalerbin ein, wobei Eveline eine Unterhaltsrente erhalten sollte. Lothar Egger-Möllwald verstarb am 7. August 1941 im italienischen Exil.

Während im weiteren Verlauf die Sicherstellung von Lothar Egger-Möllwalds Vermögenswerten aufgehoben wurde, sodass auch die Liegenschaft in der Reisnerstraße an Baroli übertragen wurde, verfiel Eveline Egger-Möllwalds Vermögen gemäß 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz (RGBl I 133/722) vom 25. November 1941 dem Deutschen Reich. Mag das gegenständliche Gemälde auf der Schätzliste im Verlassenschaftsverfahren nach Lothar gelistet sein, so handelt es sich doch um ihr (damals schon sichergestelltes) Eigentum; 1906 war es ihr Vater Michel Benies, der das Werk bei C. J. Wawra erworben hatte und später an seine Tochter Eveline vererbte. Bereits der Vertreter von Baroli gab bei der Todesfallaufnahme Lothar Egger-Möllwalds 1941 bekannt, dass Teile der Objekte in der Wohnung – die damals geschätzt worden waren – zu Eveline gehörten. Auch 1945 wurde das Gemälde von Barolis ehemaligem Anwalt nicht als Lothars, sondern als Evelines angeführt. Die in der Wohnung befindlichen Gegenstände waren aufgeteilt worden, sodass die Eveline Egger-Möllwald gehörigen Sachen versteigert wurden, darunter eben das gegenständliche Gemälde von Waldmüller. Für die Verwertung dürfte die „Möbelverwertungsstelle Krummbaumgasse von Jüdischem Umzugsgut“, als „Vugesta II“ bekannt, zuständig gewesen sein, da diese Stelle die Wohnungen von so genannten „Reichsflüchtigen“ räumte und zugunsten des Deutschen Reiches verwertete.

Auch wenn der weitere Weg des Porträts bis 1953 quellenmäßig nicht belegbar ist, sieht der Beirat keine Veranlassung anzunehmen, dass das Werk als Eigentum von Eveline Egger-Möllwald nicht dem Deutschen Reich verfallen bzw. verwertet wurde.

Stünde das gegenständliche Objekt im Eigentum des Bundes, wäre somit der Tatbestand des § 1 Abs. 1 Z 2 Kunstrückgabegesetz erfüllt und eine Übereignung an die Rechtsnachfolger:innen nach Eveline Egger-Möllwald zu empfehlen.

Wien, am 12. Mai 2026
Univ.-Prof. Dr. Clemens JABLONER (Vorsitzender)

Mitglieder:

Brigadier
Stefan KIRCHEBNER, MA

Assoz. Univ.-Prof.ⁱⁿ
Dr.ⁱⁿ Birgit KIRCHMAYR

A.o. Univ.Prof.ⁱⁿ
Dr.ⁱⁿ Sabine PLAKOLM-FORSTHUBER

Oberstaatsanwältin
Mag.^a Eva REICHEL

Hofrat d. VwGH
Dr. Franz Philipp SUTTER